



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
2	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 26. März 2017 im Stadtteil Neubeckum aus Anlass des „Aktivfestes“

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Vom 2. Februar 2017

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 78 Absatz 8 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1 und 4 bis 21 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 7 Absatz 3 Buchstabe f Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum hat die Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am 4. Oktober 2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vom 20. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absätze 1 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) „Die Verbandsversammlung wird schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Ladefrist von 10 Kalendertagen durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden einberufen. Der Tag der Absendung und der Tag der Sitzung werden bei der Frist nicht mitgerechnet. Die Einberufung der Mitglieder der Stadt Beckum in der Verbandsversammlung kann nach den Regelungen der örtlichen Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse auf elektronischem Wege erfolgen.

Die Verbandsversammlung tritt wenigstens einmal im Haushaltsjahr zusammen, und zwar zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie über den Jahresabschluss Und die Entlastung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers; im Übrigen nach Bedarf. Sie muss von der/vom Vorsitzenden unverzüglich einberufen werden, wenn die Hälfte der Mitglieder dies unter Angabe der zu beratenden Angelegenheit verlangt.

Die/Der Vorsitzende setzt nach Benehmen mit der Verbandsvorsteherin/dem Verbandsvorsteher die Tagesordnung fest.

- (3) Über die Beschlüsse der Verbandsversammlung wird eine Niederschrift angefertigt. Diese ist von der/vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und einer/einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Schriftführerin/Schriftführer zu unterzeichnen. Die Niederschrift wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der Form zugeleitet, wie die Einberufung nach Absatz 1 erfolgt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ennigerloh, den 23. November 2016

gezeichnet
Berthold Lülff
Verbandsvorsteher des
Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Genehmigung

Gemäß §§ 20 Absatz 4 in Verbindung mit § 10 Absatz 1 und § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 78 Absatz 8 Satz 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) genehmige ich im Einvernehmen mit dem Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, beschlossen von der Versammlung des Schulzweckverbandes am 4. Oktober 2016.

Münster, den 24. Januar 2017

Bezirksregierung Münster
48.02.01.01
Im Auftrag
gezeichnet
Kock

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh sowie meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 24. Januar 2017

Bezirksregierung Münster
48.02.01.01
Im Auftrag
gezeichnet
Kock

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh sowie die Genehmigung und Bekanntmachungsanordnung der Bezirksregierung Münster wurden im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 5 vom 3. Februar 2017 veröffentlicht.

Laufende Nummer 2

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 26. März 2017 im Stadtteil Neubeckum aus Anlass des „Aktivfestes“

Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 21. Februar 2017 für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Neubeckum dürfen am Sonntag, dem 26. März 2017, aus Anlass des „Aktivfestes“ die an den Veranstaltungsraum angrenzenden Verkaufsstellen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus – jeweils im Zeitraum 13:00 bis 18:00 Uhr – geöffnet sein.

Der Veranstaltungsraum wird für nachfolgende Bereiche festgelegt:

- Hauptstraße –
ab Einmündung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Graf-Galen-Straße/
Ennigerloher Straße bis einschließlich Hauptstraße Hausnummer 64,
- Lessingstraße,
- Spiekersstraße –
ab Einmündung Hauptstraße bis einschließlich Hausnummer 4,
- Gustav-Moll-Straße –
ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Gottfried-Polysius-Straße,
- Gottfried-Polysius-Straße –
ab Einmündung Gustav-Moll-Straße bis einschließlich Hausnummer 8.

Der räumliche Geltungsbereich der Ladenöffnung ist aus der Anlage dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung ersichtlich.

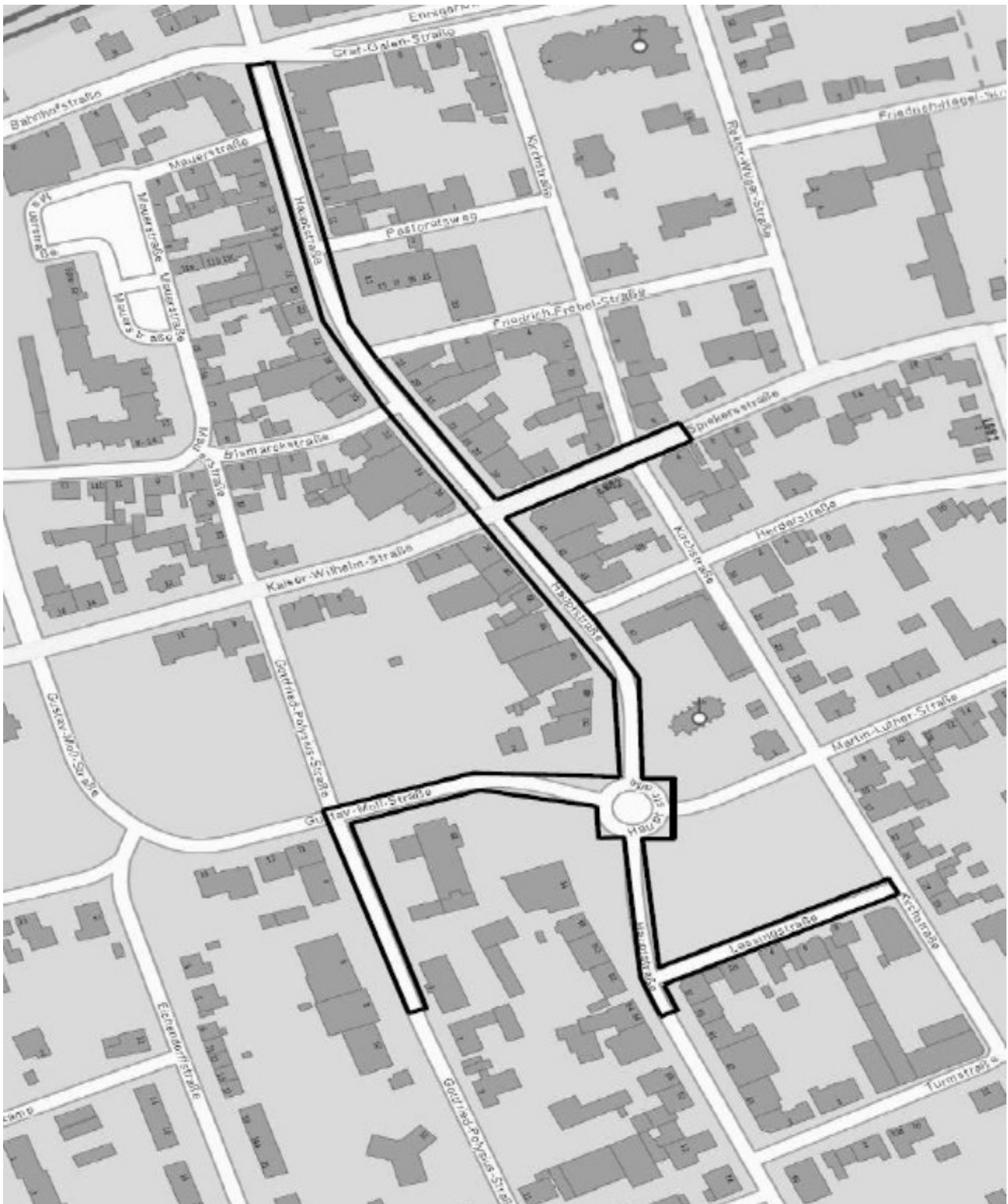
§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des räumlichen Veranstaltungsbereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage Räumlicher Geltungsbereich für die Ladenöffnung



© Geoportal Kreis Warendorf GeoBasis-DE/BKG 2015

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung nebst Anlage wird hiermit verkündet.

Beckum, den 23. Februar 2017

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister